



STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag	Vorlage Nr.:	2020/o818
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	Dez. 5
Konzept zur Klimaanpassung für den Stadtwald		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	30.06.2020	7	X	

Kurzfassung

Die Stadtverwaltung sagt die Prüfung der Fragen zu und berichtet im Ausschuss für öffentliche Einrichtung und im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit über die Ergebnisse.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/>					
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:					
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Die Stadtverwaltung prüft,

1. ob und wie die Anzahl der Neupflanzungen mit nichtheimischen Baumarten künftig verringert werden kann

Das Konzept zur Klimaanpassung geht von einem auf 20 % limitierten Anteil nicht-heimischer Baumarten mit Anbauerfahrungen in Mischbeständen als Mindestanteil aus. Eine weitere Reduzierung ist abhängig von der Klimaentwicklung, der Vitalität heimischer Baumarten und der Zielsetzung der Stadt als Waldeigentümerin. Insbesondere auf sehr trockenen Waldstandorten, auf denen heimische Baumarten an ihre Grenzen stoßen, ist die Frage vor dem Hintergrund der Walderhaltung und eines Waldinnenklimas von zentraler Bedeutung. Die Frage wurde in den Vorberatungen bereits ausführlich behandelt.

Die Stadtverwaltung sagt eine nochmalige Prüfung dieser Frage zu.

2. inwieweit es zum Erhalt des Kronendachs erforderlich ist, den Holzeinschlag künftig zu reduzieren und weitgehend auf abgestorbene oder schwer geschädigte Bäume zu konzentrieren

Bereits in den letzten Jahren wurde der reguläre Holzeinschlag aufgrund sogenannter zufälliger Nutzungen geschädigter Bäume reduziert. Im Konzept ist ausgeführt, dass es in bestimmten Situationen sinnvoll ist, das Kronendach geschlossen zu halten. Zur Waldpflege, der Förderung von Mischbaumarten und der Entwicklung vitaler Baumkronen sind jedoch weiterhin Durchforstungen erforderlich. Diese sollen, wie im Konzept dargelegt, eher in häufigeren und schwächeren Durchforstungen erfolgen. Abgestorbene oder schwer geschädigte Bäume sollen aus ökologischen Gründen im Wald (in Bereichen ohne Verkehrssicherungspflicht) verbleiben. Nur wenn dadurch, wie zum Beispiel beim Borkenkäfer Risiken für noch gesunde Bäume entstehen, werden diese genutzt. Durch die Zunahme an geschädigten oder abgestorbenen Bäumen reduziert sich ortsweise der Holzvorrat. Die Auswirkungen auf die maximal nachhaltig nutzbaren Holzmengen, den sogenannten Hiebssatz, sind erst nach der nächsten Waldinventur feststellbar.

Insgesamt geht die Stadtverwaltung davon aus, dass in den kommenden Jahren der Holzeinschlag deutlich unter dem in der letzten Forsteinrichtung festgelegten sogenannten Hiebssatz liegen wird. Dies auch unter den Aspekten, dass der Öffentlichkeit nicht vermittelbar ist, dass angesichts vieler Waldschäden große Mengen gesunder Bäume gefällt werden und dass der Holzabsatz bei vielen Holzarten schwierig ist.

Die Stadt sagt im Hinblick auf die forstliche Planung für 2021 die Prüfung dieser Frage zu.

3. ob die bereits begonnene natürliche Waldverjüngung gegenüber der Baum-pflanzung künftig ausgeweitet werden kann.

Das Konzept verweist aus verschiedenen Gründen deutlich auf die Priorisierung von Naturverjüngung gegenüber Pflanzungen. Eine zentrale Voraussetzung für das Gelingen ist das ökosystemverträgliche Wildmanagement, das heißt konkret die Regulierung der Rehwildbestände.

Bei der Prüfung der Ausweitung von Naturverjüngung sind zahlreiche mögliche Auswirkungen zu betrachten, wie zum Beispiel die mögliche Ausbreitung von unerwünschten Neophyten, der

mögliche Verlust der ökologisch wertvollen Baumart Eiche oder die Auswirkungen auf die umfassende Erfüllung aller Waldfunktionen für künftige Generationen. Bei dieser Frage sind die Zielsetzungen der Stadt als Waldeigentümerin, aber auch die gesetzlichen Regelungen im Landeswaldgesetz von Bedeutung.

Die Stadtverwaltung sagt eine nochmalige Prüfung dieser Frage zu.